Fraktion ***bürgerbündnis grünheide***
Vorsitzender

Grünheide (Mark), 11.02.2016

Gemeinde Grünheide (Mark)
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide (Mark)

per e- mail

Vorsitzende der Gemeindevertretung
Bürgermeister

Beantwortung der schriftlichen Anfragen von Herrn Moldenhauer vom 01.10.2015
Versendet am 26.11.2015, 2 Seiten – Einspruch Nr.3

Sehr geehrte Frau Eichmann,
Sehr geehrter Herr Christiani,

gegen die o.g. Mitteilung ohne Unterschrift und Datum erhebe ich einen dritten Einspruch.

Herr Moldenhauer fragte unter anderem:

> Wir fragen seit Langem:
>
> Wer erteilte den Auftrag für den Bau des Hochzeitspalastes im Zuge der Schaffung des Bürgerparkes in Grünheide?.
>
> Dazu nun konkret die Frage, wer war befugt hierfür 30,0T€ ohne Beschluss der GV als Planungskosten ohne Konzeptabstimmung zu erteilen?

Diese Antwort darauf:

> Die Berichterstattung und Beantwortung der Anfrage erfolgte auf der Gemeindevertretersitzung am 01.10.2015 unter TOP 26.

ist irreführend, entspricht nicht der Aktenlage und ist falsch.

Unter TOP 26 steht auf Seite 36:

TOP 26
(Antrag der Fraktion ***bürgerbündnis grünheide***: „Bericht des Hauptverwaltungsbeamten zum Grunderwerb B- Plan 33")

Herr Christiani:
Es handelt sich um das Gelände des Bürgerparks Grünheide in der Ortslage Grünheide (Mark).
Das Kaufangebot von 2013 wird nicht wiederholt. Rechtsauffassung der Gemeinde: Das Gelände gehört ohnehin der Gemeinde. Es ist nicht bebaubar, da es sich hier um ein Landschaftsschutzgebiet handelt.
Eine gerichtliche Klärung muss erfolgen, aber der Bürgerpark könne umgesetzt werden.
Es ist nicht beabsichtigt, ohne Gerichtsentscheid den Grunderwerb zu tätigen.

Wie Sie selbst lesen können bezieht sich die Antwort auf den Grunderwerb und nicht auf den erteilten Planungsauftrag für die baulichen Anlagen mit Tourismusbüro, Hochzeitszimmer und Landsteganlage den Herr Moldenhauer angefragt hatte.

Zur Erinnerung: es lautete in der Sonderausgabe „Heide Aktuell" 15. Auflage „Es werden mehrere Entwürfe vorgestellt". Siehe auch Beratungsvorlage Nr.0037/12 vom 06.08.2012, Anlage Grundlagenermittlung/Vorplanung vom Mai/Juni 2012 – Ingenieurbüro Jürgen Schütte GmbH.

Unsere Fraktion erwartet konkret die Beantwortung:

Wer erteilte den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro?
Welcher Beschluss liegt dieser Planung zu Grunde?
Wann wurde die Rechnung aus welchem Produkt mit welchem Betrag gezahlt?

Wir erwarten Ihre Antwort bis spätestens zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.02.2016, TOP 10 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Grünheide (Mark) für das HH-Jahr 2012. Wir beantragen diese Antworten wörtlich in der Niederschrift zu protokollieren.

Mit freundlichen Grüßen